



Einführung Elektronisches Straßen-Frachtkontrollsystem (EKAER) in Ungarn zum 01. Januar 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab 01. März 2015 ist der Probelauf des neuen EKAER Systems beendet.

Bis dahin wird durch die Behörden bereits kontrolliert - jedoch noch keine Bußgelder ausgesprochen.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, fassen wir die notwendigen Angaben (welche Ihr Kunde sowie unser Fahrer als Begleitdokument benötigt) nachfolgend nochmals zusammen:

- a) EKAER-Nummer
- b) Angaben zum Absender (Name, Steuer-ID)
- c) Ort der Beladung
- d) Angaben zum Empfänger (Name, Steuer-ID)
- e) Ort der Entladung (Übernahme)
- f) Angaben zum Ziel („Ziel-Grundstück“) (Name, Steuer-ID)
- g) Erreichbarkeiten (Telefon, E-Mail), von denen aus die Meldung der Ankunftszeiten bzw. des Beginns der Beladung erfolgen kann
- h) Angaben zu den Gütern (z. B. allgemeine Bezeichnung, Zolltarif-Nr., Bruttogewicht der einzelnen Positionen, beim Unternehmen verwendete Artikelnummer)
- i) Grund des Straßenverkehrs (Warenbeschaffung, Warenabsatz, Lohnveredelung, sonstige)
- j) Verkaufs-/Beschaffungswert der Waren
- k) Fahrzeugkennzeichen des Transportfahrzeugs
- l) Ankunftszeitpunkt der Güter am Entlade-(Übernahme-)ort (im Falle von Transporten aus der EU nach Ungarn und von inländischen Transporten)
- m) Zeitpunkt des Beginns der Beladung (bei Transporten aus Ungarn in die EU)

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner
Herr Günter Majer
Telefon 07321 / 3508-20